

Beglaubigung von Schriftstücken für Rentenangelegenheiten



Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Kurzanliegen-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Kurzanliegen-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Basisinformationen

Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden:

- Rentenversicherungsanstalten
- Pensionskassen
- Seekassen
- Knappschaften

Ablauf

Weitere Hinweise

- Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden
- Die Schriftstücke können auch direkt bei Deutschen Rentenversicherung vorgelegt werden
- Beglaubigungen für private Rentenversicherungen sind **nicht** gebührenfrei.
- Beglaubigungen für private Rentenversicherungsträger sind nur unter besonderen Voraussetzungen möglich.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Schreiben der anfordernden Stelle
- Vorlage des Originaldokuments
 - Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Gegebenenfalls Kopien
 - Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben
 - Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein

Zuständige Stellen

- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buergeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buergeramt.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- [§ 1 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz \(BremVwVfG\) in Verbindung mit § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz \(VwVfG\)](#)

Aktualisiert am 25.03.2026